



HESSISCHER LANDTAG

13. 06. 2023

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 05.04.2023

Status Quo der Umsetzung der Istanbul Konvention und Situation in den Frauenhäusern in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Laut jüngster Recherchen des Recherchezentrums „Correctiv“ bildet Hessen mit Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein das deutschlandweite Schlusslicht in Bezug auf die Versorgungslage mit Frauenhausplätzen: in 2022 waren die Frauenhäuser in Hessen zu mehr als 90 % belegt und lagen somit deutlich über der Belastungsgrenze von 75 %, die laut Eigenauskunft der Frauenhäuser deren Handlungsfähigkeit sicherstellt. In der Folge können Frauenhäuser nur noch Notaufnahmen beherbergen. Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern berichten von Stress und Überlastung.

In Hessen besteht darüber hinaus schon seit längerer Zeit eine Unterversorgung mit Frauenhausplätzen. Dies spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass das Land aus dem Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" deutlich weniger Mittel abrufen, als Hessen mit 2,23 Mio. € jährlich zwischen 2020 und 2024 zur Verfügung stehen (siehe Antwort der Landesregierung laut Drucks. 20/8861). Grund hierfür sind einerseits die bürokratischen Hürden, andererseits die fehlende Flankierung der Bundesförderung durch das Land, da aus den erhöhten Beherbergungskapazitäten etliche Mehrkosten entstehen, u.a. im Personalbereich.

Weiterhin verschlimmert die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt die Lage in den Frauenhäusern, da betroffene Frauen oftmals keinen geeigneten Wohnraum finden und somit länger als notwendig in Frauenhäusern verbleiben. Die Landesregierung hat hierzu im letzten Sommer endlich ein erstes Modellprojekt "Wohnen nach dem Frauenhaus" gestartet, in dessen Rahmen zehn bis fünfzehn Wohnungen in Kooperation mit der Nassauischen Heimstätte für Frauen aus Frauenhäusern zur Verfügung gestellt bzw. an diese vermietet werden sollen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Anders als von der Fragestellerin skizziert, erfolgt der Mittelabruf im „Bundesförderprogramm Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ nicht durch das Land Hessen, sondern direkt durch die Projektträger beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Da die insgesamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes zunächst nicht ausgeschöpft wurden, wurde die ursprünglich vorgesehene Verteilung auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel vom Bund aufgegeben. Insofern ist es nicht mehr aktuell, dass dem Land Hessen zwischen 2020 und 2024 jährlich 2,23 Mio. € zustehen.

Auch der stark gesteigerte Mittelabruf im Bundesförderprogramm im Jahr 2022 sowie die Kürzung des Haushaltstitels des Bundes für das Haushaltsjahr 2023 von 30 Mio. auf 20 Mio. € führten dazu, dass eine Verteilung der Bundesmittel auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel nicht mehr möglich war. Die starke Mittelbindung durch verzögerten Mittelabruf bereits bewilligter Projekte beim Bund führt ebenfalls dazu, dass in 2023 und 2024 weniger Bundesmittel für neue Vorhaben zur Verfügung stehen. Das Land Hessen setzte sich intensiv dafür ein, dass möglichst viele hessische Projekte im Bundesförderprogramm eine Zuwendung erhalten. Hierdurch konnten zwei weitere Bewilligungen im Jahr 2023 erreicht werden.

Mit einem Mittelabruf durch Projektträger in Hessen in Höhe von insgesamt 8.176.101,08 € konnten trotz aller Probleme und Schwierigkeiten Vorhaben in Hessen gut von den Bundesmitteln profitieren und das Hilfesystem ausgebaut werden. Zusätzlich kofinanziert Hessen zwei dieser Projekte mit insgesamt 678.264 €. Details können der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 entnommen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Mittel wurden in Hessen aus dem Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" in 2021 und 2022 für welche Projekte abgerufen? Bitte Auflistung pro Jahr.
- Frage 2. Falls die Mittel in 2021 und 2022 unterhalb der Summe von 2,23 Mio. €, die Hessen jährlich zur Verfügung stehen, liegen: Warum wurden nicht mehr Mittel abgerufen?
- Frage 3. Mittel in welcher Höhe hat das Land in 2021 und 2022 in der Summe zur Kofinanzierung der Bundesförderung bereitgestellt?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die tatsächlich in den Jahren 2021 und 2022 abgerufenen Mittel im Rahmen des Investivteils des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ sind der Landesregierung nicht bekannt, da der Mittelabruf der Projektträger beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erfolgt.

Die bisher für Hessen bewilligten Bundes- und Landesmittel für die Jahre 2020 bis 2024 sind der Anlage zu entnehmen. Bei den Projektförderungen handelt es sich zum Großteil um mehrjährige Projekte.

Das Bundesförderprogramm leistet einen wichtigen Beitrag zur Schließung von Lücken im Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder und bringt damit die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland weiter voran. Leider kam es von Beginn des Programms an zu Verzögerungen bei den Prüfungen der Förderanfragen und -anträge bei den zuständigen Bundesbehörden und somit auch beim Abfluss der Fördermittel. Dies betrifft Projekte aus allen Ländern.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass mit einer Investivförderung eine gewisse Komplexität einhergeht. Dies führte hier im Wesentlichen dazu, dass es seitens des Bundes teilweise zu langwierigen Verwaltungsabläufen bei der Abwicklung kam, die immer wieder zu den genannten Verzögerungen und zeitlichen Verschiebungen der Projekte führte. Diese Problematik wurde von der Landesregierung kontinuierlich gegenüber dem Bund angesprochen sowohl auf fachlicher als auch politischer Ebene. Auch mit den betreffenden Trägern und Kommunen war die Landesregierung im regelmäßigen Austausch. Zu den Schwierigkeiten des Antragsverfahrens hat die 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) bereits in ihrem Beschluss „Fortführung des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ ausführlich Stellung bezogen, bei dem sich Hessen als mitantragstellendes Land beteiligte.

Eine weitere Verzögerung hinsichtlich der Bewilligung neuer Projekte ergab sich aufgrund der Tatsache, dass der Haushaltsgesetzgeber des Bundes Ende 2022 beschloss, die Mittel für das Bundesinvestitionsprogramm im Jahr 2023 von 30 Mio. € auf 20 Mio. € abzusenken. Infolge bereits erfolgter Bewilligungen, Mittelverschiebungen aus dem Vorjahr, Baukostensteigerungen und Programmkosten war der Titelantrag von 20 Mio. € für das Jahr 2023 vollständig ausgeschöpft. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) setzte sich dafür ein, dass für das Jahr 2023 Ausgabereste nutzbar gemacht wurden, um weitere Anträge bewilligen zu können. Bis dahin konnten keine neuen Projekte im Jahr 2023 bewilligt werden. Da das Bundesförderprogramm Ende 2024 ausläuft und damit Projekte im Jahr 2024 fertiggestellt sein müssen, erfolgte zunächst eine Einschätzung hinsichtlich der Realisierbarkeit von Projekten bis Ende 2024 unter den vorliegenden Bedingungen. Es ist erfreulich, dass trotz dieser schwierigen Voraussetzungen die Projekte aus Kassel und dem Rheingau-Taunus-Kreis in diesem Jahr bewilligt werden konnten.

Die Landesregierung bringt bei der 33. GFMK in diesem Jahr einen eigenen Beschlussvorschlag ein, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, das Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ über das Jahr 2024 hinaus zu verlängern, um die Realisierung weiterer Projekte in Hessen und bundesweit zu ermöglichen.

- Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die hessischen Frauenhäuser mit einer durchschnittlichen Belegungsquote von mehr als 90 % deutlich über der Belastungsgrenze ausgelastet sind und Hessen mit Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein das Schlusslicht im deutschlandweiten Vergleich bildet?
- Frage 5. Erfüllt Hessen aktuell die Istanbul-Konvention hinsichtlich der zur Verfügung zu stellenden Frauenhausplätze? Bitte Aufschlüsselung bzw. Begründung anhand von Zahlen darlegen.
- Frage 6. Falls nein, wie plant die Landesregierung die Lücke zu schließen?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Istanbul-Konvention spricht im Rahmen von Art. 23 von einer ausreichenden und bedarfsgerechten Ausstattung mit Schutzunterkünften. Es steht fest, dass es eines, insbesondere barrierefreien, Ausbaus der Frauenhausplätze nicht nur in Hessen, sondern bundesweit bedarf. Es ist außerdem wichtig, dass die Angebote den unterschiedlichen Bedürfnissen der Frauen Rechnung tragen. Neben ambulanten Angeboten und spezifischen Unterstützungsangeboten für vulnerable Menschen müssen auch Schutzmöglichkeiten außerhalb der Frauenhäuser geschaffen werden, damit beispielsweise auch Frauen mit jugendlichen Söhnen Schutz finden. Mit den durch das Bundesförderprogramm und den dazugehörigen Landesmitteln geförderten Um- und Ausbauprojekten ist hier ein erster wichtiger Schritt getan. Um den weiteren Ausbau zu ermöglichen, ist die Verlängerung des Programms von besonderer Bedeutung.

Um die Aufnahmekapazitäten von Frauenhäusern zu erhöhen, wurde das Modellprojekt „Wohnen nach dem Frauenhaus“ ins Leben gerufen, das stabilisierte Frauen dabei unterstützt, eine eigene, bezahlbare Wohnung zu finden.

Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, die Prävention und den Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu stärken und auszubauen. Der Landeshaushalt für die Jahre 2023 und 2024 unterstreicht das Vorhaben. Noch nie wurden in Hessen so viele Mittel für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt wie in dieser Legislaturperiode. Die Mittel für den Gewaltschutz wurden über die letzten Jahre kontinuierlich aufgestockt. Im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen standen im Jahr 2015 noch 5,09 Mio. € Landesmittel zur Verfügung. Im Jahr 2019 waren es schon 5,8 Mio. €. Im Haushalt 2023/2024 wurde diese Summe weiter aufgestockt auf knapp 9,7 Mio. € im Jahr 2023 und 10,4 Mio. € im Jahr 2024. Darüber hinaus stellt das Land für das Jahr 2023 rund 2,1 Mio. € (im Jahr 2022: rund 1,7 Mio. €) für Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereit, insbesondere zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und zur gesundheitlichen Versorgung von Gewaltopfern.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung das Modellprojekt "Wohnen nach dem Frauenhaus"?

Frage 8. Wie viele Wohnungen wurden seit Beginn des Projektes vermietet?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Aus Sicht der Landesregierung war das Modellprojekt erfolgreich, da es Frauen und ihren Kindern nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus ermöglicht hat, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Hierdurch konnte die Verweildauer dieser Frauen im Frauenhaus reduziert und dringend benötigte Plätze für weitere schutzsuchende Frauen und Kinder zu Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Modellprojekts konnten entsprechend der vereinbarten Zielmarke im gemeinsamen letter of intent landesweit 14 Wohnungen an Frauen aus verschiedenen Frauenhäusern vermittelt werden.

Die Landesregierung stellt zudem fest, dass die Zusammenarbeit mit der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und den Frauenhäusern gut funktioniert hat und das entwickelte Vermittlungsverfahren erfolgreich implementiert werden konnte.

Frage 9. Überstieg die Nachfrage das Angebot an zur Verfügung stehenden Wohnung?

Es gab mehr interessierte Frauen als zur Verfügung gestellte Wohnungen. Zielsetzung des Modellprojekts war allerdings, durch die Zurverfügungstellung von zunächst zehn bis 15 Wohnungen Erfahrungen mit der Vermittlung von Frauen aus Frauenhäusern zu sammeln.

Frage 10. Plant die Landesregierung die Kapazitäten im Rahmen des Modellprojektes auszuweiten und/oder das Modellprojekt im Rahmen einer institutionellen Förderung zu verstetigen?

Angesichts des erfolgreichen Modellprojekts wird derzeit die Fortsetzung und Ausweitung geprüft.

Wiesbaden, 24. Mai 2023

Kai Klose

Kleine Anfrage 20/10893

Anlage

Förderungen in Hessen im Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Antragssteller	Projekt	Bundesförderung in €						Kofinanzierung des Landes Hessen
		2020	2021	2022	2023	2024	Summe	
Frauen helfen Frauen e.V. Marburg	Ausstattung von zwei Second-Stage-Wohnungen (Bewilligt 2020)	58.500,00	3.600,00	3.600,00	9.000,00		74.700,00	
Frauenhaus Gießen e.V.	Erweiterung und Renovierung des Frauenhauses (Bewilligt 2021)		500.953,81	43.047,80			544.001,61	
Frauen helfen Frauen e.V. Darmstadt-Dieburg	Neubau eines barrierefreien Frauenhauses (Bewilligt 2022)			1.100.000,00	449.949,00		1.549.949,00	93.264,00
Stadt Kassel	Neubau eines barrierefreien Frauenhauses (Bewilligt 2023)					5.528.596,47	5.528.596,47	585.000,00
Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.	Renovierung und Ausbau an bestehendes Frauenhaus (Bewilligt 2023)				159.624,00	319.230,00	478.854,00	
Summe		58.500,00	504.553,81	1.146.647,80	618.573,00	5.847.826,47	8.176.101,08	678.264,00